

Information für Besucher

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

die aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sieht eine Lockerung der Besuchsverbote in den Krankenhäusern vor. Auf dieser Grundlage lassen wir ab dem 20. Mai unter nachfolgenden Auflagen wieder Besuche durch Angehörige zu. Wir raten jedoch dazu Besuche nur vorzunehmen, wenn sie absolut notwendig sind – zum Schutz der Patienten und der Mitarbeiter.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte bei Ihrem Besuch hier in der Klinik:

- **Jeder Patient darf einmal am Tag von einer Person besucht werden. Dieses Besuchsrecht kann von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden.**
- **Bitte geben Sie den ausgefüllten Screening-Bogen bei der Information ab.**
- **Besuche sind jeweils einmal pro Tag in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr möglich.**
- **Bitte beschränken Sie Ihren Besuch auf 30 Minuten.**
- **Nutzen Sie die angebotenen Möglichkeiten zur Händedesinfektion:**
 - beim Eintritt in die Klinik
 - wenn Sie die Station betreten
 - wenn Sie das Patientenzimmer wieder verlassen.
- **Sie sind verpflichtet während Ihres Besuches einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
 - Sie sollten sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- **Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.**
 - Dies gilt auch in den Aufzügen und im Patientenzimmer
 - Vermeiden Sie eine Begrüßung Ihres Angehörigen per Handschlag

Melden Sie sich bitte umgehend, wenn Sie an SARS CoV-2 erkranken sollten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Betriebsleitung